



LUDWIGSBURG

Niederschrift

StA Po 02/Zg

zum STADTTEILAUSSCHUSS POPPENWEILER

nur öffentlich

am Donnerstag, 16.11.2017, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

Dauer: von 17:00 bis 18:55 Uhr

**Vorsitz**

Bürgermeister Michael Ilk

**Mitglied**

Simone Eidel  
Volker Herzberg  
Armin Klotz  
Charlotte Kucher  
Simone Schmidt  
Dr. Nicholas Williams

**Protokollführung**

Thomas Zaiger

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglied**

Daniel Wilken (berufl. verhindert)

## TAGESORDNUNG

TOP	Betreff	Vorl.Nr.
<b>ÖFFENTLICH</b>		
1	Haushaltsberatungen 2018 in den Stadtteilausschüssen	
2	Sachstandsbericht Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP) „Ortskern Poppenweiler“	
3	Beratungspunkte des Stadtteilausschusses Poppenweiler und Sachstandsbericht Stadtteilentwicklungsplan (STEP) - Nahversorgung (Bezug auf den Bürgerdialog am 20.09.2017) - Ausdehnung des Bebauungsplanverfahrens auf die geplante Sporthalle - Sachstandsbericht Erhaltungssatzung - Ausweitung der Tempo 30-Zone - LKW-Verbot aus Richtung Marbach - Sanierungsmittel für die Steinheimer Straße / Hochberger Straße - Verkehrsführung in Neckarweihingen (Südknotten) - Freizeitgelände im Bereich Lembergblick - Information über ein eventuell geplantes Diesel-Fahrverbot	396/17
4	Verschiedenes	

**Beratungsverlauf:**

BM **Ilk** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Anschließend erläutert Herr **Kiedaisch** (Fachbereich Finanzen) den Haushaltsentwurf 2018 und die mittelfristige Finanzplanung 2017 - 2021. Generell erwarte Ludwigsburg weiterhin hohe Steuereinnahmen für das Jahr 2018, was durch die November-Steuerschätzung bestätigt werde. Nach dem neuen Haushaltsrecht soll eine Kommune neben den laufenden Aufwendungen auch ihre Abschreibungen, also den Wertverlust des Anlagevermögens, erwirtschaften und ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen. Dies gelinge Ludwigsburg im Jahr 2018. Die Stadt schließe den Ergebnishaushalt mit einem Plus von rund 4,9 Millionen Euro ab. Trotzdem müsse die Stadtverwaltung ihren Kurs der Haushaltskonsolidierung auch in den nächsten Jahren beibehalten, da neue Einrichtungen (Kindertagesstätten, Schulerweiterungen usw.) neue Folgelasten erzeugen.

Ergebnishaushalt

Die Stadt verzeichne weiterhin einen deutlichen Mehraufwand auf dem Gebiet der Bildung und Betreuung. Dieser habe seine Ursache im weiteren Ausbau der Betreuungsangebote, der zu höheren Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen führe. Der rasante Ausbau der Betreuung von Kleinkindern und die Erweiterung des Ganztagsbetriebs in Kindergärten und Schulen in den letzten Jahren haben stetig den Anteil der kommunalen Kosten erhöht. Allein in den Kindertageseinrichtungen seien die Ausgaben in den vergangenen zehn Jahren von 17,9 Millionen Euro auf 49,1 Millionen Euro angestiegen. Davon tragen Land und Elternbeiträge 22,2 Millionen Euro. Der Rest der Summe in Höhe von 27 Millionen Euro müsse aus Steuereinnahmen finanziert werden. Die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuern sollen in 2018 unverändert bleiben.

Finanzhaushalt und Finanzplanung

Im Haushalt 2018 und in den Finanzplanungsjahren bis 2021 sollen laut bisherigem Planentwurf bei den Bauausgaben 73,7 Millionen Euro in Schulen und Kindertagesstätten fließen. Dazu gehören unter anderem die Sanierung und der Neubau der August-Lämmle-Schule, der Friedrich-von-Keller-Schule sowie der Neubau des Kinder- und Familienzentrums in Neckarweihingen, die Erweiterung der Eichendorff-Schule in Grünbühl, die Kita Stammheimer Straße in Pflugfelden sowie die Generalsanierung des Goethe-Gymnasiums. Bis zum Jahr 2021 möchte die Stadt 50,9 Millionen Euro in den Straßenbau und in städtebauliche Maßnahmen investieren, davon allein im kommenden Jahr eine Summe von 7,3 Millionen Euro. Zur Ausweisung neuer Baugebiete seien umfangreiche Erschließungsmaßnahmen in den Gebieten „Schauinsland“ und „Fuchshof“ geplant. 2018 – 2021 seien Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 41 Millionen Euro vorgesehen. Dennoch sei der Haushalt insgesamt als guter Haushalt anzusehen.

Als wichtige Maßnahmen im Stadtteil Poppenweiler nennt Herr **Kiedaisch** die abgeschlossene Maßnahme des Schulhausbaus, der Neubau des Kinder- und Familienzentrums, welches bereits seit einiger Zeit in Betrieb ist und den Parkplatz Lembergsschule. Für das Jahr 2018 seien noch Planungs- und Bauraten für Spiel- und Sportflächen am Lembergblick enthalten, außerdem seien Ein- und Auszahlungen für das Sanierungsgebiet vorgesehen.

Im Anschluss an die Erläuterungen zum Haushalt erkundigt sich BM **Ilk**, ob Fragen zum Haushalt vorhanden seien. Nachdem keine Aussprache gewünscht wird, beendet BM Ilk den Tagesordnungspunkt.

## Anschlussunterbringung für Geflüchtete

Bevor die weiteren Beratungspunkte diskutiert werden informiert BM **Ilk** über die Anschlussunterbringung für Geflüchtete.

Die Stadt habe die Aufgabe, Geflüchtete, die sich bereits in Ludwigsburg - und zwar in der Erstunterbringung - befänden, in sogenannte Anschlussunterbringungen unterzubringen. Für die Erstunterbringung zeichne der Landkreis verantwortlich, für die Anschlussunterbringung die Stadt. In Ludwigsburg existiere bereits ein Konzept zur dezentralen Anschlussunterbringung von Geflüchteten. Gemäß diesem sollen in jedem Stadtteil und in jedem Quartier kleinere Wohnstandorte dezentral realisiert werden. Entsprechend dem Wunsch des Gemeinderates sollen die Stadtteilausschüsse aufgefordert werden, sich Gedanken zu machen, wo im jeweiligen Stadtteil eine Anschlussunterbringung realisierbar wäre. BM Ilk bittet die Mitglieder des Stadtteilausschusses Poppenweiler zu überlegen, wo es in ihrem Stadtteil geeignete Flächen zur Errichtung einer Anschlussunterbringung gibt. Im nächsten Jahr seien stadtweit 595 Personen in der Anschlussunterbringung unterzubringen. Es sei vorgesehen wertige Gebäude zu erstellen um eine bestmögliche Integration zu ermöglichen. Er bittet um Standortvorschläge, gerne sollen auch in Frage kommende Wohnungen gemeldet werden.

Im Anschluss beantwortet BM Ilk Rückfragen der Stadtteilausschussmitglieder Eidel, Kucher und Dr. Williams. Pro Cube könnten 30 - 35 Personen untergebracht werden, teilt BM Ilk mit. Die angedachten Cubes seien langlebig, flexibel und könnten später z.B. als Studentenwohnheime genutzt werden.

Mitglied **Dr. Williams** teilt mit, evtl. könnte in Poppenweiler der Standort Ecke Am Ring/Rosensteinweg als Standort für eine Anschlussunterbringung in Frage kommen. Ihm entziehe sich allerdings die Kenntnis nach den Eigentumsverhältnissen, auch könne er nicht beurteilen ob das Grundstück ausreichend groß sei.

**Beratungsverlauf:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den Stadtteilkümmerer, Herrn Springer. Anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) berichtet Herr Springer über den Sachstand der Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren (ASP) „Ortskern Poppenweiler“.

Das Landessanierungsprogramm (LSP) laufe bereits seit dem Jahr 2006 und sei eine „Erfolgsgeschichte“. Mit Bewilligung des Aufstockungsantrags im Jahr 2013 wurde das Sanierungsgebiet in das Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP) überführt. Der Bewilligungszeitraum wurde zwischenzeitlich bis zum 03.04.2021 verlängert, teilt Herr **Springer** mit. Eine weitere Verlängerung des Bewilligungszeitraums sei voraussichtlich nicht möglich. Bis zum Ende der Laufzeit stehen noch 227.000 € als abrufbarer Förderrahmen zur Verfügung.

Im Anschluss stellt Herr Springer anhand seiner Präsentation die umgesetzten Maßnahmen im Sanierungsgebiet - sowohl öffentliche, wie auch privaten Maßnahmen - vor. Neben den bereits durchgeführten Maßnahmen gebe es nach wie vor Handlungsbedarf. Mit Unterstützung der Städtebauförderung könnten weitere Sanierungsmaßnahmen noch bis zum 30.04.2021 gefördert werden.

Mitglied **Klotz** erkundigt sich nach den Vergabekriterien der Sanierungsmittel. Ihm seien Fälle bekannt, bei welchen keine Städtebaumittel bezahlt wurden, obwohl das Objekt im Sanierungsgebiet liege. Er bittet darum, den Stadtteilausschuss zu informieren, falls dies der Fall sei.

BM **Ilk** und Herr **Springer** erläutern, grundsätzlich sei eine vorbereitende Untersuchung Voraussetzung für eine Förderung. Es handle sich jeweils um Einzelfallentscheidungen. Wenn das Gebäude durch die Erhaltungssatzung geschützt sei, werden keine Mittel für Abbrüche bezahlt. Ziel sei dann der Gebäudeerhalt.

Mitglied **Klotz** weist darauf hin, dass die Erhaltungssatzung noch nicht rechtskräftig sei. BM **Ilk** entgegnet, wenn bekannt sei, dass es sich um erhaltenswerte Bausubstanz handle, werde der Abbruch nicht gefördert. Dies sei unabhängig von der Rechtskraft der Satzung.

Für kritisch hält es Mitglied **Klotz**, dass für Gebäude, die von der Erhaltungssatzung betroffen seien, nicht die Mittel in der Höhe zur Verfügung stehen, wie es diese z.B. bei der Denkmalförderung gebe.

Herr **Springer** entgegnet, die Sanierungsförderung sei höher als die Denkmalschutzförderung.

Im Anschluss erläutert Herr Springer das neue Städtebauförderungsprogramm; das Programm zur Förderung von nichtinvestiven Maßnahmen im Städtebau (NIS).

In Poppenweiler habe man einen Verfügungsfonds, der erlaube, verschieden kleinere Projekte über das Jahr zu fördern. Der Verfügungsfonds sei für Projekte der Generationengerechtigkeit, der Erhöhung der Nutzungsvielfalt und für die Jugendförderung.

Herr Springer teilt mit, die nächste Entscheidungsrunde des Entscheidungsgremiums für Projektanträge 2018 stehe an. Er werde in den nächsten Tagen per Mail dazu aufrufen, zwei Vertreter aus den Reihen der Stadtteilausschussmitglieder in das Gremium zu entsenden. Voraussichtlich finde die Veranstaltung der Projektentscheidung ende des Jahres im Kinder- und Familienzentrum statt.

- Nahversorgung (Bezug auf den Bürgerdialog am 20.09.2017)
- Ausdehnung des Bebauungsplanverfahrens auf die geplante Sporthalle
- Sachstandsbericht Erhaltungssatzung
- Ausweitung der Tempo 30-Zone
- LKW-Verbot aus Richtung Marbach
- Sanierungsmittel für die Steinheimer Straße / Hochberger Straße
- Verkehrsführung in Neckarweihingen (Südknotten)
- Freizeitgelände im Bereich Lembergblick
- Information über ein eventuell geplantes Diesel-Fahrverbot

**öffentlich**

---

**Beratungsverlauf:**

Anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) gibt Stadtteilbeauftragter **Springer** einen Sachstandsbericht zum Stadtteilentwicklungsplan (STEP). Er teilt mit, BM Ilk und er werden versuchen, Themen aus dem STEP und Fragen des Stadteilausschusses gemeinsam zu beantworten und nach jedem Punkt eine Fragerunde einzuschieben. Teilweise würden sich Themen des STEP und Fragen des Stadteilausschusses „überlappen“.

Der STEP Poppenweiler befinde sich in der Umsetzungsphase. Je nach Thema, z.B. Kick off Bürgerdialog Nahversorgung, werde eine anlassbezogene Bürgerbeteiligung durchgeführt.

**Bürgerbüro Poppenweiler**

Herr **Springer** fährt in seiner Präsentation fort und teilt mit, vor Jahren sei das Gebäude Kelterplatz 10 zur Unterbringung des Bürgerbüros angemietet worden. Nach den notwendigen Umbauarbeiten begann das Mietverhältnis zum 01.05.2013. Entsprechend des Beschlusses des BTU vom 20.09.2012 wurde der Mietvertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren mit einer Verlängerungsoption auf zehn Jahre abgeschlossen. Zwischenzeitlich sei mit dem Vermieter die Option auf Verlängerung des Mietvertrags um weitere fünf Jahre, bis zum 30.04.2023 vereinbart worden.

Das Bürgerbüro Poppenweiler werde von den Einwohnern des Stadtteils sehr gut angenommen. Im Durchschnitt besuchen jährlich knapp 3000 Kunden das Bürgerbüro, wobei ca. 3200 Anliegen bearbeitet werden. Seit Juli 2017 bestehe die Möglichkeit im Bürgerbüro Termine zu vereinbaren. Mit Einbindung in die Terminvergabe trage das Bürgerbüro wesentlich dazu bei, Wartezeiten im Bürgerbüro Stadtmitte zu verkürzen. Auch Einwohner anderer Stadtteile würden das Angebot in Poppenweiler wahrnehmen.

Verteiler: FB 33

## Nahversorgung / Bürgerdialog am 20.09.2017

Herr **Springer** führt aus, Ziel der Stadtverwaltung sei es gewesen, aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre und der Ergebnisse der Nahversorgungsuntersuchung die auf absehbare Zeit einzig mögliche Fläche in Poppenweiler für ein zukunftsfähiges, fußläufig erreichbares, innerörtliches Nahversorgungsangebot zu sichern. Bei der Diskussion im Bürgerdialog habe bei Festschreibung einer Fläche für die zukünftige Nahversorgung im Bebauungsplan allerdings vor allem die Sorge um die Zukunft des Dorfladens, sowie die fiktive Betreiberfrage der neuen geplanten Nahversorgungsfläche, überwogen. Die Betreiberin habe im Bürgerdialog jedoch die Zusicherung gegeben, dass der Dorfladen lebenslang bestehen bleibe.

Am 08.11.2017 habe der Gemeinderat die Verwaltung daraufhin mehrheitlich beauftragt, die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans, mit Ausnahmen der notwendigen Grün- und Verkehrsflächen als Wohngebiet, gegebenenfalls in Teilen als Mischgebiet, ohne Discounter zu entwickeln. Das Bebauungsplanverfahren könne nun weiter vorangetrieben werden. Insgesamt sei die Veranstaltung sehr gut besucht gewesen.

Verteiler: FB 61

## Verkehrerschließung / Bebauungsplan

Die Straße Kelteräcker könne auch eine künftige Parkierung für eine mögliche Sporthalle anbinden, teilt Herr **Springer** mit. Dies habe bereits die Verkehrs- und Parkraumuntersuchung der BS Ingenieure gezeigt, welche bereits am 10.04.2014 im Stadtteilausschuss vorgestellt wurde. Die Wunschanbindung der Gremien sei allerdings die Anbindung über die Steinheimer Straße. Dies solle mit dem Bebauungsplan „Östlich der Steinheimer Straße“ festgelegt werden. Ein Ringverkehr lasse sich aufgrund der Topographie (Böschung am Bolzplatz) nicht umsetzen, teilt Herr Springer weiter mit. Dort wäre eine teure Rampenlösung nötig, welche dann aber keine Festivitäten (z. B. Ochsenfest) mehr zulassen würde. Außerdem würde ein Ringverkehr auch den Zielen einer erhöhten Verkehrssicherheit im Bildungsbereich (neue Gehwege / Engstelle) widersprechen. Denn dann würde das Bildungsareal als Insel inmitten des Verkehrs liegen.

Mitglied **Klotz** vertritt die Ansicht, dass ein Bebauungsplan wenig Sinn mache, wenn der „Stich von der Steinheimer Straße“ nicht komme. Sinn würde es aus seiner Sicht machen - auch um Kosten zu sparen - das Sporthallenareal gleich in den Bebauungsplan zu integrieren. Weiter erkundigt sich Mitglied Klotz, ob vorgesehen sei, dass der Bebauungsplan Einzelhandel in Gänze ausschließe. Evtl. könne Einzelhandel im Bebauungsplangebiet auch zugelassen werden.

Herr **Burkhardt** (FB Stadtplanung und Vermessung) erläutert den vorgesehenen Geltungsbereich des Bebauungsplans. Der Geltungsbereich umfasse das private- und öffentliche Gelände, die angesprochene Parkplatzfläche sei noch „ausgeklammert“.

Als Grund gibt er an, es handle sich um eine Innenentwicklungsmaßnahme. Bei dem künftigen Hallengelände handle es sich, im Gegensatz dazu, um eine Außenbereichsfläche. Ein Bebauungsplanverfahren wäre dadurch deutlich aufwändiger; dies würde die weiteren Entwicklungen im Bereich der Schule verzögern. Wenn eine künftige Halle beschlossen und finanziert sei, könne das dann notwendige Bebauungsplanverfahren „Hand in Hand“ betrieben werden.

Mitglied **Dr. Williams** verweist auf die zu Beginn der Sitzung aufgezeigten sprudelnden städtischen Finanzen. Er können nicht verstehen, weshalb nun der große Wurf nicht gemacht werden soll. Es sei den Bürgerinnen und Bürger vermittelbar, wenn sich das Verfahren noch 2-3 Jahre ziehe, dafür aber der „große Wurf“ gemacht werden könnte.

BM **Ilk** führt aus, je größer der Geltungsbereich gefasst werde, umso komplexer werde das Verfahren.

Wenn Haushaltsmittel für eine Halle zur Verfügung stehen, solle es nicht heißen, jetzt daure das Bebauungsplanverfahren noch 3 - 5 Jahre, teilt Mitglied **Klotz** mit. Mit den bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen könne jetzt begonnen werden.

Die Verwaltung könne doch zwei Bebauungspläne aufstellen, meinen die Mitglieder **Kucher** und **Herzberg**. Dafür müsse zunächst einmal ein Konzept mit Raumprogramm für die Sporthalle erstellt werden, entgegnet Herr **Burkhardt**.

„Der Stadtteilausschuss kann hier liefern“, verspricht Mitglied **Klotz** und verweist darauf, dass Poppenweiler der einzige Stadtteil sei, der keine Sporthalle habe. Die Gemeindehalle verdiene nämlich diese Bezeichnung nicht, hier gebe es nicht mal Umkleidekabinen, so Mitglied Klotz weiter.

EBM **Ilk** und Herr **Springer**, verweisen auf die vom Gemeinderat festgelegte Prioritätenliste, die Zug um Zug abgearbeitet werden müsse und auf der Poppenweiler eben keinen vorderen Platz einnehme.

Sie habe den Eindruck, dass Ludwigsburg sich noch nie ernsthaft Gedanken über eine neue Sporthalle in Poppenweiler gemacht habe, führt Mitglied **Kucher** aus. Die bisherige Halle wurde von den Poppenweiler Bürgerinnen und Bürger selbst gebaut. Lediglich Unterhaltungsmaßnahmen werden von Ludwigsburg ausgeführt.

Die Botschaft des Stadteilausschusses sei klar, man wolle eine neue Halle zeitnah, teilt Mitglied **Dr. Williams** mit.

Die Stadträte **Liepins** und **Weiss** teilen aus dem Zuhörerraum mit, wenn ein Bebauungsplan im Außenbereich länger dauere, dann solle dieser jetzt angegangen werden. Die Halle solle im Bebauungsplan berücksichtigt werden. Stadtrat **Weiss** erinnert daran, dass seit 20 Jahren eine Sporthalle gefordert werde und die Stadt dafür bereits vor zehn Jahren das Gelände erworben habe. Danach sei nichts mehr geschehen.

Mitglied **Klotz** fügt hinzu, ein zeitgemäßes Sportangebot sei in der derzeitigen Halle nicht möglich. Mitglied **Eidel** schließt sich ihrem Vorredner an und verweist darauf, dass mit dem Kunstradsport Hochleistungssport auf höchster Ebene betrieben werde.

„Die Botschaft ist angekommen, die Halle steht aber in Konkurrenz zu anderen Vorhaben“, unterstreicht BM **Ilk**. Man mache sich nochmals Gedanken, was es planerisch bedeuten würde, ein Gesamtkonzept zu entwerfen; auch in zeitlicher Hinsicht. Bindend sei die Prioritätenliste des Gemeinderats.

Mitglied **Herzberg** bittet um zeitnahe Information, ggf. würde man sich gerne zu einem gesonderten Termin zusammensetzen um das weitere Verfahren abzustimmen. Erst in ca. einem halben Jahr sei die nächste Stadtteilausschusssitzung, dies sei zu spät. BM **Ilk** teilt mit, man werde versuchen einen gemeinsamen Termin zusammen mit Herrn Burkhardt vom Fachbereich Stadtplanung zu vereinbaren, um Vor- und Nachteile eines gesamten Bebauungsplans und die Zeitschiene zu erörtern

Verteiler: FB 61

## **Bildungsareal**

Herr **Springer** führt aus, die Sanierung des Alten Schulhauses sei abgeschlossen. Der Bezug des Erdgeschosses mit Mensa und einem Raum für die Schulkindbetreuung erfolgte Ende April 2017. Die Obergeschosse konnten nach Aufstellung der Fluchttreppe ebenfalls genutzt werden, so dass seit Anfang Juni 2017 wieder Unterricht im gesamten generalsanierten Schulhaus stattfinden kann. Das veranschlagte Budget von 1,8 Mio. Euro für die Baukosten (einschließlich Sanierung Lüftung Kelter) werde ausreichen. Fördergelder für die Maßnahme wurden in Höhe von 203.000 € genehmigt.

Die feierliche Einweihung mit OBM Spec, EBM Seigfried, Schulleiterin Fr. Vieldorf und den aktiven Schülerinnen und Schülern der Lembergschule, sowie den eingeladenen Gemeinderäten und den Mitgliedern des Stadtteilausschusses Poppenweiler erfolgte am 10.10.2017.

Derzeit werde mit dem Bauabschnitt für die Umgestaltung der Außenanlagen der Lembergschule begonnen. Es werden der Vorplatz und der Eingangsbereich des Alten Schulhauses, sowie die Zufahrt und ein kleiner Teil des Schulhofs neugestaltet.

Die Mitglieder des Stadtteilausschusses loben die gelungene Sanierung.

## **Erhaltungssatzung**

Herr **Burkhardt** (FB Stadtplanung und Vermessung) erläutert, inhaltlich gebe es keinen neuen Sachstand. Es gelte noch der Arbeitsstand vom Frühjahr 2017. Zwischenzeitlich habe mit einigen Bauherren, die Umbauten oder Sanierungen an erhaltenswerten Gebäuden beabsichtigen, Beratungsgespräche stattgefunden. Auch der Gestaltungsbeirat wurde bei Erneuerungsabsichten hinzugezogen. Es sei vorgesehen, die Erhaltungssatzung weiter zu bearbeiten und Anfang nächsten Jahres zum Abschluss zu bringen.

Mitglied **Klotz** störe die Art der Begutachtung, welche Gebäude erhaltenswert seien. Die Gebäude würden nur von außen begutachtet, häufig nur von einer Person. Die Bausubstanz werde außer Acht gelassen.

BM **Ilk** führt aus, das Thema sei schon einmal erörtert worden. Es handle sich um einen renommierten Gutachter. Es gehe darum, ob das Gebäude stadtbildprägend sei.

## **Ausweitung 30er Zone / Tempo 30**

Das notwendige Höhenmodell zur Berechnung der Lärmbelastung aus der letztjährigen Laserscan-Befliegung sei noch immer nicht verfügbar, teilt Stadtteilkümmerer **Springer** mit. Um weitere Verzögerungen zu vermeiden werden derzeit über 300 neue Gebäude im gesamten Stadtgebiet von Hand im alten Modell nachgetragen. Dies habe viel Zeit in Anspruch genommen, dass erst im Oktober mit den Lärmberechnungen begonnen werden konnte. Das Büro sei bereits beauftragt, sowohl die aktuelle Statistik zur Lärmbelastung fortzuschreiben als auch die Unterlagen für die konkrete Antragstellung auf Tempo 30 in weiteren Streckenabschnitten zu erstellen.

Sobald erste Ergebnisse vorliegen, werde der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt (BTU) informiert, so dass die Verwaltung dann auf Beschluss des BTU die entsprechenden Anträge beim zuständigen Regierungspräsidium stellen kann. Dies werde vermutlich im Frühjahr 2018 sein. Diese Anträge seien sehr aufwändig, da im Gegensatz zur Lärmkartierung nach EU-Recht nun für jedes Geschoss mit Wohnungen die Lärmbelastung nachzuweisen sei.

Von dem ursprünglich angedachten Vorgehen, zunächst nur einzelne Lärmschwerpunkte vorab zu aktualisieren und berechnen zu lassen, wurde Abstand genommen, weil dies den Rechen- und Honoraraufwand des Büros verdoppelt hätte, so Herr Springer weiter.

Mitglied **Herzberg** führt aus, die umliegenden Kommunen hätten alle 30 Km/h-Zonen. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, weshalb dies in allen Anrainerkommunen funktioniere, in Ludwigsburg aber so lange daure. Er bittet darum, in anderen Kommunen, z.B. Affalterbach nachzufragen, wie diese dies machen. Mitglied **Dr. Williams** fügt hinzu, evtl. könne auch mit anderen Argumenten, als nur mit Lärmschutz argumentiert werden. Es handle sich auch um Sicherheitsaspekte.

Bei Unfallschwerpunkten müsse reagiert werde, teilt **BM Ilk** mit. Um einen Unfallschwerpunkt handle es sich bei der von Dr. William angesprochenen Stelle seines Wissens nicht, er werde nochmals im Dezernat II nachfragen.

Mitglied **Kucher** gibt die Anregung einer Bürgerin weiter. Die mobile Geschwindigkeitsanzeige solle auch von Richtung Marbach kommend aufgestellt werden.

**BM Ilk** teilt mit, dies könne gerne gemacht werden. Die Anlage sei leicht umbaubar.

Verteiler: FB 32

### **Steinheimer Straße**

Aus dem Zuhörerraum teilt ein Bürger mit, die Steinheimer Straße sei sehr marode. Große Schlaglöcher würden zu einer zusätzlichen Lärmbelästigung führen.

**BM Ilk** führt aus, der schlechte Straßenzustand sei bekannt. Eine erste Planungsrate für die Sanierung der Steinheimer Straße werde für den Haushalt 2020/21 eingestellt. Die Kosten für die Sanierung der Straße seien sehr hoch, da auch der Unterbau der Straße saniert werden muss. Im Stadtgebiet gebe es einige Straßen, die auf der verwaltungsinternen Prioritätenliste vor der Steinheimer Straße gelistet seien und aufgrund einer Vielzahl weiterer dringlicher Maßnahmen regelmäßig in den Haushaltsberatungen geschoben werden. Trotzdem sei die Planung für die Sanierung der Steinheimer Straße für 2021 und die Ausführung für 2022 vorgesehen. Dies sei immer vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltsmittel durch den Gemeinderat zu sehen.

Verteiler: FB 67

### **LKW-Verbot aus Richtung Marbach**

Mitglied **Eidel** teilt mit, ein gemeinsames Gespräch mit Bürgermeister Trost aus Marbach und Mitgliedern des Stadtteilausschusses habe stattgefunden um mit dem Votum des Stadtteilausschusses das LKW-Verbot aus Richtung Marbach zu unterstützen. Marbach möchte zunächst die Diskussion um den Luftreinhalteplan abwarten.

**BM Ilk** teilt mit, auch er habe persönlich mit Herrn Trost gesprochen. Auch für **BM Trost** sei es nicht verständlich, weshalb das LKW-Verbot nur in eine Richtung gelte.

Mitglied **Kucher** teilt mit, man beobachte weiterhin kritisch, zumal in Marbach in der Affalterbacher Straße ein neues Baugebiet erschlossen werde.

## **Verkehrsführung in Neckarweihingen (Südknoten)**

Herr **Springer** teilt mit, vom Stadtteilausschuss liege die Anfrage nach der Verkehrsführung in Neckarweihingen (Südknoten) vor. Hierzu müsse er auf die Antwort aus dem Jahr 2011 verweisen. Der Kfz-Verkehr könne zukünftig über den Südknoten und Lechtstraße weiterhin nach Poppenweiler fahren. Das Thema „Südknoten“ sei auch auf der Plattform „Frag den OB“ angesprochen worden. Hier laute die Antwort, dass beim Umbau des Südknotens die Verhandlungen mit den beteiligten Trägern für den Straßenbau noch andauern. In den städtischen Haushaltsplan für 2017 hat der Gemeinderat eine erste Planungsrate eingestellt, die Umgestaltung des Südknotens soll nach dieser Beschlusslage ab 2021 in Angriff genommen werden.

Mitglied **Klotz** teilt mit, das Thema sei auch bei der Stadtteilausschusssitzung Neckarweihingen angesprochen worden. Die Neckarweihinger hätten gern, dass die Lechtstraße zugemacht werde, so dass die Poppenweiler nicht mehr durch Neckarweihingen durchfahren können. Dies sei nicht das Ziel der Bürgerinnen und Bürger aus Poppenweiler. „Außenherum“ wäre ein sehr großer Umweg. Er bittet darum, der Stadtteilausschuss möge informiert werden, wenn es neue Pläne gebe.

BM **Ilk** bestätigt, dass das Thema „Südknoten“ in der Stadtteilausschusssitzung in Neckarweihingen angesprochen wurde. Planerisch müsse das Thema aus seiner Sicht nochmals angegangen werden. Es müsse versucht werden „mit weniger Asphalt“, als es die bisherige Planung vorsieht, auszukommen. Außerdem müsse das Gewerbegebiet sinnvoll angebunden werden. Auch müsse das Thema „Parkplatz - Steg zum Freibad“ mituntersucht werden.

Verteiler: FB 61

## **Freizeitgelände im Bereich Lembergblick**

Herr **Springer** setzt seine Präsentation fort und stellt die Planung für das Freizeitgelände im Bereich Lembergblick vor. Ziel sei es, die Anlage im Sommer nächsten Jahres einzuweihen.

## **Umweltzonen / Luftreinhaltepläne / evtl. geplantes Diesel-Fahrverbot**

Herr **Springer** teilt mit, bei der Stadt sei das Thema dem Fachbereich Sicherheit und Ordnung zugeordnet. Von diesem Fachbereich habe er die Information, dass man mit dem Regierungspräsidium in Kontakt sei. Zuständig für den Luftreinhalteplan Teilplan Ludwigsburg sei das Regierungspräsidium Stuttgart. Aufgrund des immensen Arbeitsanfalles ist das Regierungspräsidium alleine mit dem Luftreinhalteplan der Stadt Stuttgart ausgelastet und gehe daher zur Zeit nicht aus eigenem Antrieb auf die Kommunen mit den restlichen 16 Luftreinhalteplänen zu.

Anhand seiner Präsentation erläutert Herr Springer die Abgrenzung der regionalen Umweltzone und Umgebung.

Verteiler: FB 32

## **Baustelle Brücke Marbacher Straße**

Herr Springer erläutert, die geplante Bauzeit von Mitte April bis Ende Oktober konnte aufgrund von unvorhersehbaren Schäden an der Brücke, die im Zuge der Abbrucharbeiten zutage getreten waren, nicht eingehalten werden. Die unvorhersehbaren Schäden waren auch der Grund für die zur Lastverteilung auf der Fahrbahn ausgelegten Stahlplatten am Brückenende auf der Seite

---

Niederschrift Stadtteilausschuss Poppenweiler 16.11.2017

Neckarweihingen, die insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten leider zu langen Rückstaus führten.

Die aktuelle Bauphase werde voraussichtlich bis Ende November andauern. Danach folge die letzte Bauphase, bei welcher die Neckarbrücke jedoch für den Fußgängerverkehr gesperrt sein werde.

Nun könne der Fall eintreten, dass ab Ende Dezember die Baustelle in diesem für Fußgänger eingeschränkten Zustand, aufgrund der Witterung nicht weitergeführt werden kann. Somit würde die Neckarbrücke für den Fußverkehr bis ca. April ohne Baufortschritt gesperrt bleiben, hinzu komme anschließend die geplante Zeit für die Umsetzung der Bauphase. Aufgrund dieser ungünstigen Situation plane das Regierungspräsidium nach dem aktuellen Stand damit, die Baustelle nach der aktuellen Phase in diesem Sanierungszustand zu belassen und im Anschluss bereits winterfest einzurichten. So könnten auch über die Wintermonate die Fußgänger über die Brücke laufen, zudem wären beide Fahrspuren befahrbar und die Geschwindigkeit könne wieder auf 50 km/h erhöht werden. Die letzte Bauphase mit der Fußgängersperrung würde somit erst im Frühjahr 2018 erfolgen und 3 Monate Bauzeit in Anspruch nehmen.

BM Ilk teilt mit, für den Fußgängerverkehr müsse noch Lösungen gefunden werden.

Auf Rückfragen teilt er mit, das Gespräch werde nochmals mit dem Regierungspräsidium gesucht, dies habe er auch im Stadtteilausschuss Neckarweihingen versprochen. Die einzelnen Bauphasen werden den Mitgliedern des Stadtteilausschusses zur Verfügung gestellt.

Auf Rückfrage von Mitglied Herzberg, teilt BM Ilk mit, die Busspur in der Marbacher Straße bleibe trotz Bau des Radwegs erhalten.

## **TOP 4                      Verschiedenes**

### **öffentlich**

---

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden keine Anliegen vorgetragen.

-----  
**Unterschriften:**

**Vorsitz:**

**Schriftführung:**

**BM Ilk**

**Th. Zaiger**

**Anlagen: Präsentation**

**Gemeinderatsprotokoll – Versand:**